

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Weltbürger oder Briefe eines chinesischen Philosophen aus London an seine Freunde im Orient

In zwey Bänden

Goldsmith, Oliver

Leipzig, 1781

VD18 90842154

Acht und dreißigster Brief.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213602](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213602)

das Volk theilte sich in Parthenen: um einen Aufruhr zu vermeiden, brachte man beide Theile dahin, daß sie ihre Legenden der Feuerprobe unterwarfen. Ein jeder warf seine voll Muth und Zübersicht in die Flammen; und beide — verbrannten.

Acht und dreißigster Brief.

Die Engländer feiern iho ein Fest, das alle sieben Jahr wiederkommt: das Parlament wird alsdann entlassen, und ein neues gewählt. Diese Feierlichkeit ist weit unter unserm Laternenfeste in Ansehung der Pracht: aber in Rücksicht auf Essen und Trinken übertrifft es alle Feste der Welt. Hätt ich gleich hundert Köpfe und in jedem ein Gehirn, so wären sie doch nicht hinreichend, die Ochsen, Schweine, Gänse und wälschen Hähne zu fassen, die bey dieser Gelegenheit zum Besten des Landes sterben müssen.

Die Wahrheit zu sagen, das Essen ist ein Hauptersoderniß bey allen Partien und Geschäften der Engländer. Wenn eine Kirche gebaut, oder ein Hospital eröffnet wird, so versammeln sich die Vorseher und essen zu-

sammen: soll den Armen Almosen ausgetheilt werden, so versammeln sich die Vorsteher und essen zusammen: aber bey der Wahl der Magistratspersonen überschreitet das Volk alle Gränzen: die Verdienste eines Kandidaten werden nach der Menge seiner Traktamente geschätzt: die Wählenden versammeln sich und essen zusammen.

Bei diesen reichen Mahlzeiten setzt es mich am meisten in Verwunderung, daß sie nichts zur Aufgeräumtheit beitragen: mit jedem Bissen, mit jedem Glase, das die Gäste hinunterschlucken, vermehrt sich ihre Erbitterung: mancher ehrliche Mann, der sonst zahm ist wie ein Kaninchen, wird gefährlicher als eine geladene Kanone, wenn er einen Wahl- schmauß im Leibe hat.

Du mußt aber nicht glauben, daß sich die Leute hier zu Lande umsonst schlagen. Zum Beispielle, ein Kandidat giebt Wachholderbrantewein, der im Lande gemacht wird, ein Andern gewöhnlichen Brantewein, der aus der Fremde kommt. Dies giebt gleich Gelegenheit zum Streit, „ob es vernünftiger ist, sich in Wachholderbrantewein oder in gewöhnlichem Brantewein zu betrinken?“